

## Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus der Hochschulinternen Forschungsförderung (HiFF)

Die Förderung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs ist subsidiär und kann zwei Funktionen haben:

1. Vorbereitung eines Drittmittelprojekts
2. Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler(inne)n

Jeder Antrag soll auf drei, maximal fünf Seiten ausweisen:

- eine klare Fragestellung
- das forschungsmethodische Vorgehen
- einen detaillierten zeitlichen Ablauf
- eine Liste der in den letzten fünf Jahren eingeworbenen eigenen Drittmittelprojekte und der damit verbundenen Bewilligungssummen (oder Begründung des Fehlens von Drittmittelprojekten)
- ein Begleitschreiben des Dekans über Fördermöglichkeiten durch den Fachbereich
- eine Angabe (mit Begründung) über die Höhe der Eigenbeteiligung an den beantragten Projektmitteln

**Hinweis:** Nicht gefördert werden in der Regel Reise- und Übernachtungskosten. Ausnahmen bildet die Unterstützung von Projektpartnern aus Osteuropa.

### Zu 1. Vorbereitung eines Drittmittelprojekts

1. Ideenskizze
2. Finanzierungsplan – zumindest als Skizze – unter Angabe des Verwendungszwecks der beantragten Summen bis in die Hauptphase hinein.

### Zu 2. Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler(inne)n (Habilitanden)

Prinzipiell können Nachwuchswissenschaftler(innen) Anträge auf Förderung von

- a) Drittmittelprojekten (s.o.) und
- b) Tagungen

stellen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs hat die Möglichkeit, in besonders begründeten Fällen, einen Antrag auf Förderung der Teilnahme an Tagungen (Einzelteilnahme) zu stellen, die außerhalb der Universität Siegen stattfinden.

Tagungsteilnahmeanträge sollten folgende Unterlagen beinhalten:

- Ausführliche Begründung der Notwendigkeit die Tagung zu finanzieren / hinsichtlich der Verbesserung der Karrierechancen durch die Tagungsteilnahme
- Erklärung des verantwortlichen Hochschullehrers / der verantwortlichen Hochschullehrerin oder des Dekans / der Dekanin über seine/ihre Unterstützung des Antrags.

Diese Kriterien werden von der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als Bestimmung der Regelfälle betrachtet. Abweichungen sollten im einzelnen möglich, aber von einer besonderen Begründung der Notwendigkeit als Ausnahme abhängig sein.

Die Anträge müssen **spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung** bei dem Referenten / der Referentin des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowohl in schriftlicher als **auch in elektronischer** Form eingegangen sein.

### **Vertrag zwischen der Universität Siegen und dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin**

Bei jeder Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller / der Antragstellerin und der Universität Siegen ein Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält u.a. in Absprache mit den Antragsteller(inne)n die Vereinbarung eines Zeitpunkts für die Berichterstattung über den Erfolg des geförderten Vorhabens.

Die Anforderungen / Kriterien für die Vergabe von Mitteln der hochschulinternen Forschungsförderung wurden vom Rektorat der Universität Siegen am 18. März 1999 beschlossen und am xx. xx 2010 aktualisiert und angepasst.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs  
Prof. Dr.-Ing. Peter Haring Bolívar  
Tel.: 740-2157, [haring@rektorat.uni-siegen.de](mailto:haring@rektorat.uni-siegen.de)  
oder  
Referentin des Prorektors  
Dr. Isabel Maurer Queipo  
Tel. 740-4862, [maurer@romanistik.uni-siegen.de](mailto:maurer@romanistik.uni-siegen.de)